



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 43. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Februar 2020, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Özlem Ünsal (SPD)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Bericht der Landesregierung zum Sachstand anlässlich des Coronavirus	5
	Antrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	
	b) Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Influenzazahlen	6
	Antrag der Fraktion der SPD	
2.	Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern	9
	Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/885 (neu)	
3.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zum Jugendhilfe-Rahmenvertrag und über die Auswirkungen auf die Jugendhilfe	14
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/3525	
4.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens	18
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1701	
	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens	18
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/1703	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/3306	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum	20
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1612	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/3425	

6.	Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern	21
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1506	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/3426	
7.	Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein	23
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 19/1756	
8.	Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen	24
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1917	
	Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege endlich verbessern	24
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1951	
9.	Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegekräfte in Schleswig-Holstein	25
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1914	
10.	Entwurf eines Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen	26
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1901	
11.	Verschiedenes	27

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 9, Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegekräfte in Schleswig-Holstein der Fraktion der AfD, [Drucksache 19/1914](#), von der Tagesordnung abzusetzen. - Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Bericht der Landesregierung zum Sachstand anlässlich des Coronavirus

Antrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Herr Dr. Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, stellt kurz den aktuellen Sachstand zum sogenannten neuartigen Coronavirus dar und führt dazu unter anderem aus, man gehe davon aus, dass es sich um eine Tröpfcheninfektion handle, abschließende Informationen zum Übertragungsweg lägen allerdings noch nicht vor. Insgesamt sei die Erkenntnislage zu dem Virus und der dadurch ausgelösten Erkrankung mit dem Namen Covid-19 noch relativ vage. Wichtig festzustellen sei, dass die Übertragbarkeit des Virus durch geeignete Hygienemaßnahmen, insbesondere Händewaschen, herabgesetzt werden könne. Über grundlegende Präventionsmaßnahmen hinaus sei außerdem sehr wichtig, Kontaktpersonen von bereits infizierten Personen zu ermitteln, die Übertragungswege festzustellen und zu verhindern, dass diese Kontaktperson weitere Personen ansteckten.

Er berichtet weiter kurz über den aktuellen Sachstand der Ausbreitung der Infektion in China, in der Provinz Wuhan, in der die Krankheitszahlen inzwischen sehr hoch seien.

Zu den Zahlen in Deutschland verweist Minister Dr. Garg auf die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Daten. Im Moment hätten die auftretenden Fälle in Schleswig-Holstein noch einen starken regionalen Fokus, und man könne sagen, dass die klinischen Verläufe der Krankheit sehr unterschiedlich ausfielen. So gebe es leichte Krankheitsverläufe, die einer Lungenentzündung entsprächen, aber auch schwere Verläufe, bei der eine intensivmedizinische Behandlung und Beatmung erforderlich werde.

In Schleswig-Holstein habe es immer mal wieder Verdachtsfälle gegeben habe, jedoch noch keinen nachgewiesenen Fall einer Erkrankung. Nichtsdestotrotz gölten die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei Virusinfektionen für die Ärzteschaft und auch die Gesundheitsämter.

Die fortlaufende aktualisierte Risikoeinschätzung des Robert-Koch-Instituts werde der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt und sei auch für jedermann online einsehbar. Ebenso werde immer wieder auch auf die Reiseempfehlungen des Auswärtigen Amtes im Zusammenhang mit von der Ausbreitung des Coronavirus betroffenen Gebieten verwiesen.

Abschließend stellt Minister Dr. Garg fest, es müsse davon ausgegangen werden, dass sich der neuartige Coronavirus auch in Deutschland weiter ausbreiten werde. Alle vorbereitenden Maßnahmen darauf seien deshalb notwendig und würden auch ergriffen, um eine Verbreitung innerhalb Deutschlands zu verhindern beziehungsweise einzudämmen. Er halte den Ausschuss gerne über den weiteren Verlauf auf dem Laufenden.

b) Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Influenzazahlen

Antrag der Fraktion der SPD

Minister Dr. Garg stellt weiter kurz die aktuellen Influenzazahlen vor, die über Pressemitteilungen auf der Homepage des Sozialministeriums abzurufen seien. Derzeit könne man feststellen, auch wenn das Coronavirus bislang schwer einzuschätzen sei, dass mehr Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner mit Grippe infiziert seien. So verzeichne man insbesondere seit der fünften Kalenderwoche einen starken Anstieg akuter Atemwegserkrankungen, sodass davon auszugehen sei, dass sich die Zahlen in dieser Woche bei den Grippeerkrankten überproportional erhöhen werde. In der Grippesaison 2020 habe man bisher 1.000 Grippekranke in Schleswig-Holstein gezählt. Grundsätzlich gebe es große Schwankungen der Grippeerkranktenzahlen, wenn man sich die verschiedenen Jahre anschau. Auch bei der Influenza handele es sich um eine meldepflichtige Erkrankung, die vom Gesundheitsministerium ebenso wie die Infizierung mit dem neuartigen Coronavirus im Auge behalten werde.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg Heinemann wissen, warum es bei einer Grippeerkrankung keine Quarantänemaßnahmen gebe, wie jetzt bei dem neuartigen Coronavirus und wie viele Quarantäneplätze es in Schleswig-Holstein gebe beziehungsweise wie viele kurzfristig zur Verfügung gestellt werden könnten.

Frau Dr. Marcic, Infektionsreferentin im Gesundheitsministerium, erläutert, Quarantäne bedeute, dass gesunde Personen, die ansteckungsverdächtig seien, sozusagen weggesperrt würden und man abwarte, ob sie ebenfalls erkrankten. Das sei etwas anderes als die Isolierung. Ergriffen würden entsprechende Quarantänemaßnahmen bei der Covid-19-Erkrankung deshalb, weil es sich um ein relativ neues Virus handele, deren Übertragbarkeit und Pathogenität noch nicht bekannt seien. Deshalb ergreife man hier strengere Maßnahmen. Dazu komme, dass anders als bei der Grippe, gegen diese Erkrankung vorher nicht geimpft werden könne. Im Unterschied zur Quarantäne werde bei einer Isolierung eine erkrankte Person in ein Krankenhaus aufgenommen und dort isoliert untergebracht, um die Ansteckung anderer zu verhindern. Die Quarantäne könne jedoch auch in häuslicher Umgebung stattfinden. Die Anforderungen für eine Isolierung könnte durch alle schleswig-holsteinischen Krankenhäuser erfüllt werden. Diese Maßnahme sei keine Besonderheit, sondern werde auch bei anderen Erkrankungen regelmäßig angewandt. Eine genaue Bettenzahl beispielsweise für das UKSH für Isolationszimmer könne sie aufgrund des Neubaus nicht nennen. Bei der derzeitigen Situation zeichne sich jedoch noch kein Engpass ab.

Zur Frage von Abg. Heinemann zur Letalität bei Grippe und bei Covid-19 führt Frau Dr. Marcic aus, diese liege bei der Grippe etwa bei 0,5 %; bei einer schwerwiegenden Saison sei bei der Influenza etwa von 1 % Letalität auszugehen. Zur Letalität von Covid-19 seien schwer Aussagen zu tätigen. Die Zahlen aus China hierzu seien schwer zu beurteilen. Feststehe, dass China zunächst nur die schweren Krankheitsverläufe bekanntgegeben habe, die leichten dagegen in der Statistik gar nicht auftauchten. Auch die Erkenntnisse dazu seien noch im Fluss.

Auf Nachfrage von Abg. Kalinka erklärt Frau Dr. Marcic, eine Quarantäne könne auch zwangsweise durchgesetzt werden, verhängt werde diese Zwangsmaßnahme durch das Gesundheitsamt. Mit der Verhängung der Quarantäne seien auch Entschädigungszahlen verbunden, unter anderem bei Verdienstaussfällen.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Heinemann, was eine Pandemie für Schleswig-Holstein bedeuten würde, führt Frau Dr. Marcic aus, richtig sei, dass es in der Vergangenheit Überlegungen und auch Vorbereitungen dazu gegeben habe, für den Katastrophenfall oder auch den Fall des Ausbruchs einer Pandemie Alternativen zu Krankenhäusern zu schaffen. Das sei allerdings noch zu Zeiten des sogenannten Kalten Krieges gewesen; inzwischen werde dieser Ansatz schon lange nicht mehr verfolgt. Nicht außer Acht lassen dürfe man bei

solchen Überlegungen, dass es nicht nur darum gehe, ausreichende Gebäude zur Verfügung zu haben, sondern vor allem darum, entsprechend ausgebildete Personen im Land zu haben, die dann die Patienten auch behandeln könnten. Deshalb sei es auch nicht sinnvoll, allein räumliche Strukturen aufzubauen. Mit der Pandemieplanung werde deshalb das Ziel verfolgt, die Strukturen des Regelsystems zu nutzen, um auch solche besonderen Situationen aufzufangen. Dazu gehöre weiter, dass in einem Notfall durch Priorisierung der Behandlungen Kapazitäten in den Krankenhäusern freigemacht werden müssten.

Abschließend bestätigt Frau Dr. Marcic auf eine Frage von Abg. Heinemann, dass die inzwischen etablierten Testverfahren zu Covid-19 zuverlässig seien. Der Nachweis gelinge auch bei leicht erkrankten Personen. Das spreche dafür, dass der Test sehr sensibel sei.

2. Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/885](#) (neu)

(überwiesen am 5. September 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1615](#), [19/1946](#), [19/1969](#), [19/1982](#), [19/2015](#),
[19/2019](#), [19/2106](#), [19/2111](#), [19/2124](#), [19/2136](#),
[19/2137](#), [19/2138](#), [19/2139](#), [19/2149](#), [19/2162](#),
[19/2163](#), [19/2165](#), [19/2166](#), [19/2167](#), [19/2168](#),
[19/2173](#), [19/2179](#), [19/2206](#), [19/3489](#)

- Berichterstattung durch die Landesregierung ([Umdruck 19/3489](#))

Vertreter der verschiedenen Ministerien tragen die Beantwortung der in [Umdruck 19/3489](#) zusammengetragenen Fragen aus dem Ausschuss vor.

Einleitend führt Herr Dr. Rosendahl, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, aus, beim Freiwilligen Jahr handele es sich nicht um eine Erwerbstätigkeit im eigentlichen Sinne. Eine auskömmliche Versorgung in finanzieller Art sei dafür deshalb auch nicht vorgesehen, sondern es werde lediglich ein Taschengeld gezahlt. Die Höhe dieses Taschengeldes sei in der Tat über längere Zeit nicht angefasst worden. Mit der am 1. August 2020 in Kraft getretenen neuen Richtlinie werde die Mindesthöhe des Taschengeldes jetzt neu festgelegt. Über die tatsächlich gezahlte Höhe entscheide dann aber der Träger, bei dem das Freiwillige Jahr geleistet werde.

Herr Dr. Rosendahl weist weiter zur Frage nach der Möglichkeit der Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit darauf hin, dass in der Zwischenzeit dazu bereits jede Menge geschehen: So sei die Broschüre Ehrenamtsarbeit in Schleswig-Holstein sei im Mai 2019 überarbeitet worden und stehe jetzt auch als PDF im Internet zur Verfügung. Darüber hinaus sei sie auch in Leichte Sprache übersetzt worden. Außerdem gebe es eine Reihe von Werbevideos, die von der Staatskanzlei in Auftrag gegeben worden seien und Werbung für die Inanspruchnahme des Freiwilligen Jahres machten. Es seien die Internetseiten „Schleswig-Holstein.de“ und „SH.de“ im Hinblick auf die Darstellung der Freiwilligen Dienste zum Mai 2019 überarbeitet worden, und das Sozialministerium habe eine FSJ-Themenwoche auf Facebook im Juli letzten Jahres durchgeführt.

Abg. Ünsal stellt die Nachfrage, welche neuen Summen für das Taschengeld in der neuen Richtlinie vorgesehen seien. Außerdem fragt, sie, ob auch ausgewertet werde, wie sich die neue Öffentlichkeitsarbeit auf die Bekanntheit der Freiwilligendienste auswirkten. - Herr Dr. Rosendahl antwortet, eine solche Evaluation des Wirkungsgrades von Öffentlichkeitsarbeit sei sehr schwierig. Man könne nur die Zahl der FJler sowie die Nachfragen bei den anerkannten und vom Land geförderten Trägern ermitteln. Darüber hinaus gebe es jedoch eine Reihe von weiteren Trägern, von denen man keine Rückmeldung erhalte. - Frau Helmrich, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, berichtet, die Nachfrage und die Platzanzahl könne man als stabil bezeichnen. Zur Höhe des Taschengeldes in der neuen Richtlinie führt sie aus, die Höchstgrenze sei gesetzlich festgelegt und betrage 6 % der Beitragsbemessungsgrenze. - Abg. Bornhöft erklärt, es wäre schön, wenn der Ausschuss dazu noch einmal detaillierte Zahlen zur Verfügung gestellt bekäme. Er begrüße es, dass das Taschengeld angehoben werden solle.

Abg. Bornhöft hält es weiter für wünschenswert, den Kreis derjenigen zu verbreitern, die sich für ein Freiwilliges Jahr interessierten, insbesondere dahin, dass verstärkt auch Menschen diese Möglichkeit ergriffen, die nicht einem akademischen Haushalt entstammten. Er bittet die Landesregierung, das bei ihren weiteren Stoßrichtungen als Ziel aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Abg. Ünsal informiert Frau Helmrich darüber, dass die Anleitung und Ausbildung der Freiwilligendienstleistenden in den Einsatzstellen selbst stattfinde. Die Trägerinnen und Träger müssten für die Qualität dieser Anleitung vor Ort garantieren. Vor diesem Hintergrund gebe es jährliche Qualitätsprüfungen der Trägerinnen und Träger.

Frau Sieg, Mitarbeiterin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, führt zur Beantwortung der Frage, inwieweit Museen im Land für Freiwilligendienstleistende bereits eine Vergünstigung des Eintritts anböten, aus, man habe sich gegen die Abfrage bei den 230 bis 260 Museen im Land entschieden, da es im Ministerium schlicht an der Kapazität fehle, die Antworten entsprechend auszuwerten. Stattdessen habe man beim Museumsverband Schleswig-Holstein/Hamburg angefragt, ob dieser eine entsprechende Umfrage durchführen könne. Aber auch der Museumsverband habe mit Hinweis auf seine begrenzten Kapazitäten abgesagt. Das Ministerium werde diesen Vorschlag aber in das Gespräch mit den Kommunalen Landesverbänden im Mai diesen Jahres nehmen und sie bitten, eine Rückmeldung hinsichtlich der Handhabung der kommunalen Museen in dieser Frage zu geben. In manchen Museen des Landes,

beispielsweise der Stiftung Schloss Eutin und den Museen, die zur CAU in Kiel gehörten, gebe es bereits Ermäßigungen des Eintritts für Freiwilligendienstleistende.

Herr Gedon, Mitarbeiter im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, führt zur Frage der Anerkennungspraxis von Freiwilligendienstzeiten in der Hochschulzulassung aus, die Hochschulzulassungsvoraussetzungen seien erst kürzlich überarbeitet worden. Daraus ergäben sich Regelungen zur Berücksichtigungsfähigkeit von Freiwilligendiensten in Höhe von 3 Punkten; das entspreche auch der bisherigen Regelung. Sichergestellt werden müsse, dass durch den Freiwilligendienst keine Nachteile entstünden, also für die sogenannten Rücksteller. In den Regelungen sei außerdem vorgesehen, dass im Falle einer Ranggleichheit die Bewerberin oder der Bewerber den Wettbewerb gewinne, der einen Freiwilligendienst durchlaufen habe. Darüber hinaus bestehe auch die Möglichkeit, den Freiwilligendienst zu einem Auswahlkriterium in der Hochschulzulassung zu machen. Das werde es jetzt im zentralen Zulassungsverfahren für Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie geben. So sei in der neu eingeführten notenunabhängigen Auswahlquote ein Freiwilligendienst zu berücksichtigen, ebenso im Auswahlverfahren der Hochschule selbst. Er berichtet weiter, dass es keine einheitliche Anerkennungspraxis in Bezug auf Freiwilligendienste gebe, es bestehe für die Hochschulen lediglich die Möglichkeit, aus dem Korb an Kriterien, nach denen die Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt würden, auch die Freiwilligendienste auszuwählen und miteinzubeziehen. Konkrete Schritte, um hier zu einer einheitlichen Praxis zu kommen, seien nicht geplant, da man den Hochschulen so viel Autonomie wie möglich belassen wolle.

Herr Maas, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, merkt zu der Frage zum Thema BahnCard in [Umdruck 19/3489](#) an, aus seiner Sicht könnte es kostengünstiger und für die Freiwilligendienstler auch besser sein, wenn ihnen allen eine SH-Card zur Verfügung gestellt würde, mit der sie 25 % Rabatt auf alle Fahrten in Bussen und Bahnen in Schleswig-Holstein und Hamburg erhielten, denn die BahnCard werde im HVV überhaupt nicht anerkannt, und selbst mit einer BahnCard 50 erhalte man im Nahverkehr in Schleswig-Holstein nur 25 % Rabatt.

Frau Holst, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, weist darauf hin, dass über den Haushalt 2020 für das Freiwillige Ökologische Jahr ein Nachschlag bei den Fördermitteln erfolgt sei, verbunden mit einer Erhöhung der Platzzahl, die vom Land gefördert werde, um 20 Plätze.

Sie merkt weiter zum Thema BahnCard für Freiwilligendienstleistende an, dass auch dies ein Thema sei, das zwischen den Trägern und den Einsatzstellen vereinbart werden müsse, nämlich welche finanziellen Zuwendungen und Leistungen die Freiwilligendienstleistenden erhalten sollten. Für das Freiwillige Ökologische Jahr gebe es keine Förderrichtlinie, sondern ein FÖJ-Konzept, das seit 1991 gelte. Darin sei festgelegt, dass sämtliche Freiwilligendienstleistende in Schleswig-Holstein unter denselben Bedingungen ihren Dienst ableisteten, das beziehe sich auch auf die finanziellen Leistungen. Alles Weitere sei nicht Sache des Landes als Zuwendungsgeber, sondern der Entscheidungsfindung zwischen Träger, Einsatzstellen und dem FÖJ-Ausschuss.

Zu der Frage, ob durch die im Haushalt vorgesehene Aufstockung bei Freiwilligendiensten auch ein erhöhtes Taschengeld an die Freiwilligen ausgezahlt werden könne, bestätigt Frau Holst, hier könne für den aktuellen Jahrgang 2019/2020 eine Auszahlung in Höhe von 425 € anstelle von vorher 412,50 € für die FÖJler erfolgen.

Herr Dr. Tietze verweist auf die erfolgreiche Einführung des Semestertickets in Schleswig-Holstein und regt an, darüber nachzudenken, auch für die Freiwilligendienstler ein ähnliches Ticket einzuführen beziehungsweise dem Semesterticket beizutreten. Voraussetzung dafür sei dann natürlich, dass die Träger daran mitwirkten. Dies könne aus seiner Sicht ein Beitrag dazu sein, die Attraktivität der Freiwilligendienste noch zu verbessern. - Frau Holst gibt zu bedenken, dass die Aushändigung einer BahnCard an die Freiwilligendienstler unter anderem deshalb erfolge, um für die Träger die Fahrtkosten zu den Seminartagen, die häufig außerhalb Schleswig-Holsteins stattfänden, zu reduzieren. Dieses Ziel könne mit einem Beitritt zum Semesterticket, das nur für Schleswig-Holstein und Hamburg gelte, nicht erreicht werden. - Herr Maas kündigt an, alle diese Überlegungen gern in die weiteren Gespräche mitzunehmen.

Im Zusammenhang mit Fragen zum Rundfunkbeitrag führt ein Mitarbeiter der Staatskanzlei aus, die Frage der Beitragsfreiheit für Freiwilligendienstleistende sei im Kreis der Länder bereits diskutiert und damals mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass das gesellschaftlich zwar wünschenswert, leider aber nicht umsetzbar sei. Grundsätzlich sei der Katalog der Beitragsbefreiung beim Rundfunkbeitrag bewusst eng gefasst, da sich durch jeden neuen Befreiungstatbestand der Beitrag für die übrigen Beitragszahler erhöhe. Aktuell werde der Rundfunkbeitrag durch die KEF wieder überprüft. Zur Diskussion stehe, den Beitrag im kommenden

Jahr um 86 Cent zu erhöhen. In diesem Zusammenhang über weitere Befreiungstatbestände zu diskutieren, stehe nicht an.

3. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zum Jugendhilfe-Rahmenvertrag und über die Auswirkungen auf die Jugendhilfe

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)
[Umdruck 19/3525](#)

St Dr. Badenhop verweist zu den in dem Antrag von Abg. Pauls aufgeworfenen Fragen auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Abg. Pein, [Drucksache 19/1927](#). Darin habe die Landesregierung den Sachverhalt ausführlich dargelegt. Er betont noch einmal, dass das Land kein Vertragspartner sei, sondern die Kommunalen Landesverbände, die Verbände der Träger der Freien Jugendhilfe und die Vereinigung sonstiger Leistungserbringer als mögliche Vertragspartner derzeit über den Abschluss eines neuen Rahmenvertrages verhandelten. Die Möglichkeit des Landes zur direkten Einflussnahme auf die Verhandlungen bestehe nicht; in dieser Sache habe das Land auch keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kommunen. Wichtig sei ihm ebenfalls, noch einmal zu betonen, dass die derzeit bestehende vertragslose Situation für die Hilfeempfänger keinen leistungslosen Zustand bedeute; für sie habe die fehlende rahmenvertragliche Regelung, insbesondere auf den Umfang oder auf die Qualität ihrer Leistungen, keine Auswirkungen.

In der anschließenden Aussprache erklärt Abg. Baasch, auch die Abgeordneten der SPD-Fraktion hätten die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, [Drucksache 19/1927](#), natürlich gelesen. Aus ihr ergäben sich jedoch noch eine Reihe von Nachfragen. Er möchte wissen, ob das Land beziehungsweise die Jugendämter einen Überblick über die Zahl und die Strukturen der Angebote der Jugendhilfe, die die einzelnen Jugendämter vorhielten, habe. Wie werde vom Land die Aufsicht ausgeübt? Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum das Land die Auffassung vertrete, dass es durch diesen vertragslosen Zustand jetzt zu keinen Auswirkungen auf die Hilfeempfänger kommen werde. - St Dr. Badenhop antwortet, das Landesjugendamt habe als Heimaufsicht über stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Jugendhilfe im Land einen Überblick über alle Angebote, die auch von ihm zu beaufsichtigen seien. Die Frage der Vergütung der Leistungen habe mit der Heimaufsicht zunächst einmal nichts zu tun und sei auch nicht Gegenstand der heimaufsichtlichen Überprüfung. Es werde davon ausgegangen, dass die noch andauernden Vertragsverhandlungen und das Nichtvorliegen eines Vertrages derzeit nicht zu einer Einschränkung bei den Hilfeempfängern führen werde, da es einen Finanzierungsanspruch des Trägers für seine Leistungen gegenüber dem Jugendamt gebe. Hintergrund der noch andauernden Verhandlungen und der Tatsache, dass es noch nicht zu einem neuen Abschluss gekommen sei, seien divergierende Auffassungen zwischen

den Jugendämtern und den Leistungserbringern zur Frage der Tarifbindung. Bisher hätten die Jugendämter für die Entgelte der Einrichtungen an Beschäftigte Beträge orientiert am TVöD gezahlt. Die Leistungserbringer seien jedoch der Auffassung, dass die Vereinbarung im Rahmenvertrag sie nicht zwingen dürfe, tatsächlich auf Tariflöhne zu zahlen. Dies hätten die Jugendämter nicht länger hinnehmen wollen. Deshalb gebe es jetzt die Verhandlungen über einen neuen Rahmenvertrag.

Abg. Baasch erklärt, insbesondere vor dem Hintergrund des zuletzt von St Dr. Badenhop Ausgeführten halte es für umso wichtiger, dass sich das Land mit aller Vehemenz für einen Rahmenvertrag einsetze. Denn das Land müsse unbedingt sicherstellen, dass auch die Tariflöhne gezahlt werden.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Baasch stellt St Dr. Badenhop fest, die von Abg. Baasch vermuteten Zuständigkeiten der Heimaufsicht stimmten nicht mit den im Gesetz vorgesehenen Zuständigkeiten überein. Das Landesjugendamt prüfe nicht die Bestandteile der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen; im Gegenteil, das Gesetz nehme diesen Bereich sogar ausdrücklich von der Prüfung aus. Er sei gern bereit, die Bemühungen, zu einem neuen Rahmenvertrag zu kommen, durch ein Schreiben an die zuständigen Stellen, die sich jetzt in den Verhandlungen befänden, zu unterstützen, auch wenn man in der Vergangenheit schon seine Erfahrungen damit gesammelt habe, wie willkommen es sei, wenn sich das Land in solche Abläufe versuche einzubringen. Ihm sei wichtig noch einmal festzustellen, dass das Land die Jugendämter in diesem Verfahren nicht im Regen stehenlasse, sondern dass es die Jugendämter selbst seien, die darauf achteten, dass das Land nur eingreife, wo das rechtlich auch vorgeschrieben sei.

Herr Friedrich, Mitarbeiter im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, stellt klar, dass durch den Rahmenvertrag bisher nur die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen privaten Einrichtungsträgern und Jugendämtern, beispielsweise hinsichtlich der Kosten der Immobilien oder auch der Personalkosten, beispielsweise durch die Vereinbarung von Grundsätzen und der Festlegung einer Obergrenze, vereinbart worden seien. Unabhängig davon müssten auch jetzt weitere Verträge zu den einzelnen Leistungen abgeschlossen werden. Wenn diese nicht zustande kämen, finde sich das gesamte Verfahren vor der Schiedsstelle wieder und werde rechtlich überprüft. Richtig sei, dass die Situation im Moment ohne einen bestehenden Rahmenvertrag für die Landeseinheitlichkeit nicht optimal sei, das habe

aber keinen Einfluss auf die Durchführung der konkreten Leistungen in den Einrichtungen. Diese fänden weiter statt.

Abg. Baasch betont noch einmal die aus seiner Sicht bestehende Notwendigkeit, dass die Vertragspartner möglichst schnell zu einer Vereinbarung kommen. Er bitte deshalb darum, in einer der nächsten Sitzungen Vertreter der kommunalen Landesverbände einzuladen, um mit ihnen über den aktuellen Stand der Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Rahmenvertrages zu sprechen und die Perspektiven eines neuen Landesrahmenvertrages für Schleswig-Holstein zu erörtern.

Abg. Dr. Tietze verweist auf den Landesjugendhilfeausschuss, in dem alle Beteiligten in dieser Sache zusammensäßen. Er regt an, bevor sich der Ausschuss in dieser Sache für zuständig erkläre, zunächst den Landesjugendhilfeausschuss zu bitten, sich mit dem Verfahren zu befassen. Unabhängig davon zeigten die Erfahrungen, die man im Zusammenhang mit der Aufarbeitungen des PUA zum Friesenhof gemacht habe, dass es im Zweifel gut sei, wenn sich das Land möglichst viel Einheitlichkeit kümmere, auch wenn keine direkte Zuständigkeit bestehe. - St Dr. Badenhop weist darauf hin, dass sich der Jugendhilfeausschuss bereits mehrfach mit dem Thema befasst habe; auch er halte es für unbedingt erstrebenswert, zu einem neuen Landesrahmenvertrag zu kommen. Selbstverständlich könne das Land versuchen dazu beitragen, den Abschluss der Verhandlungen zu befördern. Wichtig sei, dass sich die Vertragsparteien wieder an einen Tisch setzten und weiterverhandelten.

Abg. Baasch spricht sich erneut dafür aus, die Kommunalen Landesverbände in den Sozialausschuss einzuladen und über den Stand der Verhandlungen zu sprechen. Wie sein Kollege, Abg. Dr. Tietze, gerade richtig festgestellt habe, sei unter anderem im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Vorfälle im Friesenhof deutlich geworden, wie wichtig landesweit einheitliche Regelungen und Standards seien. Für diese müsse sich auch der Sozialausschuss einsetzen.

Auch Abg. Pauls hält die Aussage im letzten Satz der Beantwortung der Kleinen Anfrage, [Drucksache 19/1927](#), dass die offenen Vertragsverhandlungen keine Auswirkungen auf Umfang und Qualität der Leistung der Hilfeempfänger hätten, für nicht nachvollziehbar. - St Dr. Badenhop erklärt, Leistungen für Jugendliche würden auf der Grundlage der Entscheidung der Jugendämter gewährt. Danach suche man eine passende stationäre Jugendhilfemaßnahme aus. Dazu vereinbarten das Jugendamt und der Leistungsträger eine Leistungsvereinbarung,

der eine Vergütung gegenüberstehe. Um dieses Verfahren zu standardisieren, habe es in der Vergangenheit den Rahmenvertrag gegeben. Solange dieser jetzt nicht neu gefasst sei und der alte nicht mehr gelte, bleibe es bei dem Grundsatz, dass für die Leistungserbringung eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen sei. Wenn es in dieser Frage zwischen dem Landesjugendamt und dem Leistungserbringer zu keiner Übereinkunft komme, gehe das Ganze an die Schiedsstelle. Die Leistung an sich werde unabhängig davon auf jeden Fall trotzdem erbracht. Bisher habe auch noch nicht beobachtet werden können, dass aufgrund des fehlenden Rahmenvertrags Angebote der Leistungserbringer vom Markt genommen worden seien; in Schleswig-Holstein gebe es bei den Angeboten der Jugendhilfe ausreichende Kapazitäten.

Die Ausschussmitglieder beschließen entsprechend des Antrags der Fraktion der SPD, in einer ihrer nächsten Sitzungen Vertreter der Kommunalen Landesverbände einzuladen, um mit ihnen über den Stand der Verhandlungen zum Rahmenvertrag und die Perspektiven für einen Landesrahmenvertrag in Schleswig-Holstein zu sprechen.

4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1701](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/1703](#)

(überwiesen am 27. September 2019)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/3306](#)

hierzu: [Umdrucke 19/3158](#), [19/3306](#), [19/3357](#)

Abg. Meyer stellt fest, im Prinzip gebe es über alle Fraktionsgrenzen hinweg große Einigkeit darüber, dass ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen kommen müsse. In dem Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/1701](#), werde zusätzlich gefordert, dass dieses Rauchverbot auf den Spielplätzen kenntlich gemacht werde. Auch wenn dies gegebenenfalls Konnexität auslöse, spreche sich der SSW nach wie vor, für diese Regelung aus, insbesondere da davon auszugehen sei, dass es sich um keine großen Summen handeln könnte.

Abg. Rathje-Hoffmann erklärt, inhaltlich sei man sich in der Tat einig. Die im Gesetzentwurf des SSW enthaltene Kennzeichnungspflicht gehe allerdings aus Sicht der Koalitionsfraktionen zu weit und greife in die kommunale Verantwortung der Kommunen ein. Darüber hinaus könne durch sie auch Konnexität ausgelöst werden. Deshalb habe sich die Koalition dazu entschlossen, die Kenntlichmachung den Kommunen selbst zu überlassen und sie ihnen freizustellen.

Abg. Heinemann erklärt, für die Kennzeichnung, das Aufstellen eines Rauchverbotsschildes, könne es auch günstige Lösungen geben. Er halte deshalb die Forderung des SSW für berechtigt.

Abg. Neve weist darauf hin, wenn in dem Gesetz eine Pflicht zur Ausschilderung vorgesehen werde, reiche nicht das Aufkleben eines Hinweisschildes auf schon bereits vorhandenen Schildern, sondern es müsse ein neues Schild aufgestellt werden. Er spreche sich deshalb dafür

aus, die Entscheidung darüber, ob man das Rauchverbot zusätzlich deutlich machen wolle, den Gemeinden vor Ort zu überlassen.

Abg. Meyer merkt zu seinem Abstimmungsverhalten an, da man sich vom Grundsatz her einig sei, werde er den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD nicht ablehnen, sondern sich lediglich enthalten.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu den Vorlagen ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/1701](#), abzulehnen.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/1703](#), zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens, ziehen die regierungstragenden Fraktionen ihren Änderungsantrag im [Umdruck 19/3158](#) vor dem Hintergrund des von ihnen neu vorgelegten Änderungsantrags im [Umdruck 19/3306](#) zurück.

In der anschließenden Abstimmung wird der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/3306](#), mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung von SPD und SSW angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung von SPD und SSW, dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/1703](#), in der so geänderten Fassung anzunehmen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1612](#)

(überwiesen am 29. August 2019)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/3425](#)

hierzu: [Umdruck 19/3292, 19/3425](#)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung und bittet die Fraktionen, ihre Anzuhörenden innerhalb von 14 Tagen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses zu benennen.

6. Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1506](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/3426](#)

(überwiesen am 28. September 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/3009](#), [19/3033](#), [19/3080](#), [19/3144](#), [19/3168](#),
[19/3169](#), [19/3172](#), [19/3198](#), [19/3216](#), [19/3242](#),
[19/3243](#), [19/3246](#), [19/3247](#), [19/3250](#), [19/3251](#),
[19/3256](#), [19/3278](#), [19/3302](#), [19/3426](#)

Abg. Meyer erklärt, die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung hätten gezeigt, dass es einen wirklichen Bedarf gebe, um zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation dieses Personenkreises zu kommen. Die Menschen benötigten auch die Unterstützung aus dem Parlament. Er regt an, zusätzlich zur bereits durchgeführten schriftlichen Anhörung noch eine mündliche Anhörung durchzuführen, alternativ im Rahmen einer Sozialausschusssitzung wenigstens einige Vertreter der Betroffenen einzuladen.

Abg. Tschacher stellt fest, im Rahmen der schriftlichen Anhörung hätten bereits sehr viele benannte Anzuhörende von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre Position gegenüber dem Ausschuss darzustellen. Ihre Fraktion sei deshalb der Auffassung, dass keine weitere mündliche Anhörung benötigt werde. Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Änderungsantrag basiere grundlegend auf dem Antrag des SSW. Sie schlage vor, in der heutigen Sitzung die Beratungen zu den Vorlagen abzuschließen und zur Abstimmung zu kommen.

Abg. Baasch unterstützt den Vorschlag des SSW, zusätzlich noch eine mündliche Anhörung durchzuführen. Bereits die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung hätten gezeigt, dass die Stoßrichtung des Antrags des SSW richtig sei. Er könne sich vorstellen, dass die mündliche Anhörung insbesondere dabei hilfreich sein könne, die Höhe eines Motivationsgeldes zu definieren, außerdem wäre eine mündliche Anhörung eine zusätzliche Wertschätzung gegenüber den Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Unabhängig von der zusätzlichen mündlichen Anhörung werde die SPD-Fraktion gern dem vorliegenden Antrag des SSW zustimmen.

In der anschließenden Abstimmung über den Verfahrensantrag des SSW auf Durchführung einer mündlichen Anhörung wird dieser Vorschlag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der AfD abgelehnt.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu den Vorlagen ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt er dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Abgeordneten des SSW zur Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern, [Drucksache 19/1506](#).

Außerdem empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW, den in [Umdruck 19/3426](#) enthaltenen Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

7. **Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1756](#)

(überwiesen am 22. Januar 2020 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen und im Anschluss daran einer mündlichen Anhörung. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von 14 Tagen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses zu benennen.

8. Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1917](#)

Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege endlich verbessern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1951](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020)

- Verfahrensfragen -

Staatssekretär Dr. Badenhop informiert zunächst über die Sach- und Rechtslage zur Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein ([Umdruck 19/3591](#)).

Im Anschluss daran beschließen die Ausschussmitglieder einstimmig, zu den Vorlagen eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Auch hierzu sollen die Anzuhörenden von den Fraktionen innerhalb von 14 Tagen gegenüber der Geschäftsführung benannt werden.

9. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegekräfte in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1914](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss vertagt seine Beratungen zu dieser Vorlage.

10. Entwurf eines Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1901](#)

(überwiesen am 24. Januar 2020)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung und bittet die Fraktionen, ihre Anzuhörenden innerhalb von 14 Tagen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses zu benennen.

11. Verschiedenes

Als Termin für das vom Sozialministerium und Sozialausschuss auszurichtende Symposium zu Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinder- und Jugendhilfe des Landtags wird der 23. Oktober 2020 bestätigt.

Abg. Kalinka kündigt an, dass man sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe weiter mit dem Tarifstreit zwischen Landesregierung, Vorstand des UKSH und den Gewerkschaften beschäftigen werde.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schöfelder
Geschäfts- und Protokollführerin